

An das Auswärtige Amt  
An das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
An das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
An das Bundesministerium der Finanzen  
An das Bundesministerium des Innern  
An das Bundesministerium der Justiz  
An das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
An das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 10. August 2006

**Transparenz-Initiative und Aufnahme in diverse EU-Verordnungen**  
Ressortabstimmung der Bundesregierung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Forderung nach mehr Transparenz über die Vergabe von EU-Fördermitteln hat dazu geführt, dass die EU-Kommission im Mai dieses Jahres sowohl das Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“ vorgelegt hat als auch in einem parallelen Prozess entsprechende Bestimmungen für verschiedene Verordnungsentwürfe vorgeschlagen hat. Dies betrifft sowohl den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die EU-Haushaltsordnung und dessen Durchführungsbestimmungen als auch die Entwürfe für die Durchführungsverordnungen bezüglich der Strukturfonds und des ELER.

Bis Ende August 2006 soll die Positionsbestimmung der Bundesregierung sowohl zum Grünbuch als auch zu den Verordnungsentwürfen abgeschlossen sein. Ihr Ministerium ist im Rahmen der Ressortabstimmung an dieser Positionsbestimmung beteiligt. Aus diesem Grunde wenden wir uns an Sie mit der Bitte, den Anliegen und Forderungen der „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ in diesem Abstimmungsprozess Rechnung zu tragen.

Die Kommission schlägt vor, Informationen über die Begünstigten von EU-Fördermitteln der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei ist vorgesehen, die Namen der Begünstigten, die Art der Förderung/Zuweisung sowie die Summe der öffentlichen Fördermittel (EU und national) offenzulegen.

Damit hat die EU-Kommission wesentliche Forderungen der deutschen „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“, für die wir hier sprechen, aufgegriffen. Wir bitten Sie, die Offenlegung dieser Angaben zu unterstützen.

Bedauerlicherweise ist die Kommission nicht auf unsere Forderung eingegangen, zudem weitergehende Informationen zu den Empfängern bereitzustellen, die der Öffentlichkeit auch eine Bewertung im Hinblick auf soziale und ökologische Förderziele erlauben. Repräsentative Umfragen haben ergeben, dass eine Mehrheit der Bürger u.a. eine umweltgerechte Landwirtschaft, eine artgerechte Tierhaltung sowie die Pflege von Landschaft und wertvollen Naturschutzgebieten für förderwürdig halten. Auch ist die Frage des Zusammenhangs zwischen Fördermittelvergabe und den von den Empfängern bereitgestellten Arbeitsplätzen wichtig, um die gesellschaftlich gewünschte Beschäftigungsleistung der Betriebe beurteilen zu können. Transparenz ist vor allem in den Dienst einer gesellschaftlichen Diskussion über die sinnvolle Vergabe von Steuermitteln zu stellen, d.h. den Fördermitteln müssen Leistungen der Empfänger gegenübergestellt werden. Wir werden deswegen bei der Kommission weiterhin darauf drängen, die Offenlegung weiterer qualitativer Informationen vorzusehen. Wir bitten Sie, unsere Forderungen gegenüber der EU-Kommission zu unterstützen.

Unseren Informationen zufolge gibt es in einigen Ressorts Überlegungen, die Nennung von Namen der Empfänger erst ab einem bestimmten Schwellenwert bei der Förderung vorzunehmen. Grundlage ist der Vorschlag eines EU-Mitgliedstaates, bei den Strukturfonds nur eine Offenlegung von Informationen oberhalb einer Förderungsgrenze von zwei Mio. vorzusehen. Wir lehnen jegliche Einschränkung dieser Art ab. Sie ist inhaltlich nicht gerechtfertigt und gefährdet die Gleichbehandlung aller Empfänger innerhalb eines Förderprogramms.

Falls es ein Beitrag zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes ist, bei geringen Fördersummen auf die Nennung des Namens zu verzichten, wäre allenfalls zu überlegen, ob die Namensnennung unterhalb eines Schwellenwertes erst auf Anfrage erfolgt. Bezüglich der Offenlegung sozial-ökologischer Kriterien lässt sich aus gleichen Erwägungen möglicherweise eine pauschalisierte Qualitätsschwelle rechtfertigen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht – ausdrücklich auch aus Sicht bäuerlicher Erzeuger – die weitreichende Transparenz über die Zahlungen nicht etwa eine Gefahr darstellt, sondern eine Chance, um Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern darzulegen, wie staatliche Mittel sinnvoll, d.h. auch im gesellschaftlichen Interesse eingesetzt werden können.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre weitere Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. für die „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“

AbL

WWF Deutschland

Oxfam Deutschland

Friedrich Wilhelm Graefe  
zu Baringdorf  
Bundesvorsitzender

Klaus-Henning Groth  
Leiter Kommunikation und Politik  
WWF Deutschland

Marita Wiggerthale  
Handelsreferentin